

Herr Bernd Günther hat einen Gegenantrag angekündigt.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung am 22. Juni 2016

Den übermittelten Gegenantrag können Sie in der anliegenden pdf-Datei sehen.

Die Verwaltung nimmt zu dem eingegangenen Gegenantrag wie folgt Stellung:

Wir halten den Gegenantrag für unbegründet. Deshalb wird an dem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats bzw. Vorstands festgehalten und vorgeschlagen, im Falle einer Abstimmung gegen den veröffentlichten Gegenantrag zu stimmen.

Einbeck, im Juni 2016

Einbecker Brauhaus AG

BERND GÜNTHER

Geschäftsführer
IDUNAHALL Verwaltungs-GmbH

Neuer Wall 18 · 20354 Hamburg
Telefon: 040 / 3 57 66 70
Telefax: 040 / 34 03 72

Einbecker Brauhaus AG
Hauptversammlungsbüro
Papenstraße 4-7
37574 Einbeck

03.06.2016
bg.-kö.

Hauptversammlung am 22. Juni 2016 - Gegenantrag zu TOP 7 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär Ihrer Gesellschaft zeige ich an, dass ich zu Punkt 7 der Tagesordnung zur obigen Hauptversammlung widerspreche und die anderen Mitaktionärinnen und Aktionäre veranlassen werde, nicht für den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen.

Gegenantrag zu TOP 7:

Ich stimme gegen den Vorschlag der Verwaltung über die Beschlussfassung über die Erteilung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und ähnlichen Papieren, die dann in Aktien wandelbar sind.

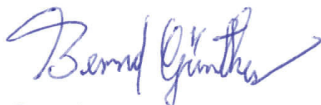
Die Gesellschaft zahlt seit Jahren nur eine jämmerliche Dividende von zuletzt € 0,07. Für Kapitalerhöhungsmaßnahmen ist eine angemessene Dividende von ca. € 0,30 oder € 0,40 pro erforderlich.

Der Vorstand sollte erst Leistung zeigen, bevor er neues Geld erhält.

Um Mitteilung des Gegenantrages und der Begründung sowie Veröffentlichung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, die dem Gegenantrag zustimmen und nicht selbst zur Versammlung kommen können, werden gebeten, ihre Stimmrechte der IDUNAHALL Verwaltungs-GmbH, Neuer Wall 18, 20354 Hamburg, zu übertragen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Günther